

Finanzminister Miquel: Bezüglich des Capitals von 16 Millionen Thalern bleibt der Vertrag in Kraft, nach welchem die gesammten Revenuen an den Herzog abgeführt werden und jede weitere Verwendung seitens der Preussischen Krone ausgeschlossen ist. Der Vertrag unterscheidet zwischen dem Allodialvermögen, welches jetzt dem Herzog von Cumberland zusteht, und dem Fideicommissvermögen des Braunschweigisch-Lüneburgischen Hauses. Die vorgeschlagene Abfindung soll eine Entschädigung für die Aufgabe der Rechte sein, welche dem Hause an dem Domänenvermögen zusteht, nicht zur freien Disposition des Herzogs, sondern auch die Äquaten haben ein Interesse an diesem Vermögen. Von einer Ausdehnung der Befehlsgewalt auf das Allodialvermögen kann unter keinen Umständen in Zukunft mehr die Rede sein.

Abg. Richter: Es ist ein Widerspruch, wenn man annimmt, daß keine Vereinbarung mit dem Herzog treffen, gerade umgekehrt will ich es haben. Die Vorlage kann ja in der Commission liegen bleiben, bis die Regierung zu einer Vereinbarung gelangt ist. Daraus entfällt durch das keine Veränderung, da ja doch die Aufhebung der Befehlsgewalt erst ausgesprochen werden soll, wenn eine Vereinbarung erzielt ist. Eine Veränderung würde nur dann entstehen, wenn der Landtag vor dem Heren geschlossen würde, welche Absicht aber nicht vorhanden zu sein scheint. Auch für die Revision muß eine Genehmigung des Landtags eingeholt werden, denn meine Ansicht und ist der ganze Vertrag damals von dem Landtage genehmigt worden und kann auch jetzt nicht ohne Zustimmung desselben in irgend einem Punkte abgeändert werden. Was die Revision anbelangt, so hat der Minister mit großen Geschick gesagt, er wolle sich gar nicht über die von mir angeführten Beispiele äußern und will nichts damit gesagt haben. Aber aus der Heiterkeit des Hauses wird man schon erleben haben, daß man dieses in der That für eine Zustimmung gelten lassen könne. Sonst hätte man ja das dringende Interesse, die betreffenden Personen aus der gemischten Gesellschaft der Kolonial- und der Revalidations-Fonds zu befreien. Sentenzen-Verbindlichkeiten Sie doch sonst nicht, Herr Graf Limburg-Strum, das haben wir ja in der Antikommunale-Debatte gesehen. Sie wünschen nur, daß jetzt conferative Staatsmänner und gewisse Persönlichkeiten in Vertretung dieser Sache auftreten, sind ich von einem solchen Erfolge geben wollen, sind ich von einem Standpunkte aus ganz erklärlich. Es besteht kein Zweifel, daß über alle diese Sachen das Geheimnis gewahrt werden soll. Es steht da mir, das dem König Georg resp. seinen Nachfolgern eine Rechnung gelegt zu werden braucht. Ich will durchaus nicht alle Ausgaben karggestellt wissen, auf das, was abgemacht ist, will ich nicht zurückkommen. Ich will nur die Wirkung erfahren, mit der der Revalidations-Fonds abschließ. Ich will wissen, ob nach der Verabschiedung des Protokolls vorhanden sind, ob noch eine Restverwaltung beachtet wird, bis auch die Angelegenheiten im Einklang mit dem Rechte stehen. Es konnte sich andersfalls herausstellen. Solche Sachen müssen doch karggestellt werden bei der einzigen Gelegenheit, die wir noch haben. Wenn selbst der große Kaiser und der große Staatsmann an die Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaft gebunden waren, so dürfte man unter den heutigen Verhältnissen am wenigsten davon Abstand nehmen; ich habe sehr wohl begriffen, Herr Graf Limburg-Strum, was Sie damit sagen wollten. Ich bin auch Ihrer Meinung, nur aus einem anderen Grunde. Die Angelegenheit jetzt beide zusammen viel constitutioneller wollen sein, das liegt auch im Interesse aller Parteien. Deshalb glaube ich, müssen wir die Entscheidung so lange aufschieben, bis die Verhältnisse völlig karggestellt sind.

Finanzminister Miquel: Die Rechtsaufassung des Grafen Limburg in Beziehung auf die Befehlsgewalt der Regierung in Bezug der Ausführung des hier vorliegenden Vertrages ist eine unrichtige. Der Vertrag von 1867 ist niemals vom Landtage genehmigt worden; die Regierung hat ausdrücklich die Nothwendigkeit der Genehmigung besprochen, da der Vertrag abgeschlossen wurde während der sog. Dictaturperiode, wo der König allein der gesetzgeberische Factor war. Dann kam das Reichsgesetz, und auch das ist von einer nachträglichen Genehmigung des Landtages nicht die Rede gewesen, und sie ist auch gar nicht von der Regierung gefordert worden. Es wurde nur mit Zustimmung des Landtages eine Klausele über betreffende S. 4 geschlossen. Da nun zweifellos das Vermögen kein Preussisches Staatsvermögen ist, sondern nur unter Sequetur verwaltet wird, so können Modifikationen des Vertrages so lange von der Verwaltung stattfinden, als diese nicht neue preussische Mittel erfordern. Diesen Standpunkt muß die Regierung festhalten. Die Aufassung des Grafen Limburg-Strum, daß, wenn unter Bismarck auf die Zustimmung des Landtages nicht verzichtet werden würde, jetzt das um so weniger der Fall sein dürfte, kann ich nicht theilen. Der Landtag wollte damals eine vorzeitige Aufhebung der Befehlsgewalt beschließen, heute aber ist ja alle Welt darüber einverstanden, die Aufhebung sofort vorzunehmen. Die Verhältnisse haben sich also vollständig geändert. Ich bin seit davon durchdrungen, daß es gar keiner langen Zeit bedürfen wird, um eine Regelung der Materie zwischen den Interessir-

ten herbeizuführen; in dem Augenblicke, wo das Vermögen wieder freigegeben wird, muß die Regelung beendet sein. Ich finde jedoch in einer commissarischen Verhandlung nur die Möglichkeit einer längeren Verzögerung, doch ist das ein Geschäftsordnungsfrage, über die das Haus beschließen kann.
Abg. v. Tzschoppe (ic): Meine politischen Freunde sehen in der Einbringung dieser Vorlage das Belieben der Regierung, die aus den historischen Verhältnissen und aus dem Vertrage von 1867 in Hannover entstandenen Schwierigkeiten ihrer demnachliegenden Beilegung näher zu führen und werden die Regierung mit Freuden unterstützen. Wir erkläre in der Erfüllung dieses Vertrages ein Ziel, dessen Erreichung wünschenswerth erscheint, dessen Erreichung die Staatsklugheit wie der Gerechtigkeit, und es ist mit Vergnügen zu begrüßen, daß die Initiative von Preußen ausgeht. Ob nun dieses wünschenswerthe Ziel auf dem Wege der gegenwärtigen Vorlage erreicht werden kann, darüber liegen in meiner Partei mannigfache Bedenken vor. Wenn der Finanzminister seine heutigen Ausführungen schon in den Vorläufigen Theil geleitet hätte, so würde dadurch ein wesentlicher Theil der Bedenken meiner Freunde entfallen, und zwar ist das Schreiben des Herzogs vollkommen loyal gehalten, ich aber es knüpfen sich an dieses Schreiben doch Fragen so hochwichtigen Art, daß es namentlich denjenigen meiner Freunde, welche mit den Preussischen Provinz Hannover nicht so vertraut sind, wünschenswerth erscheint, hierüber eine Erörterung wünschenswerth erschien, hierüber eine Erörterung in der Commission eintreten zu lassen, da dieselben zur Erörterung im Plenum nicht geeignet sind. Wir halten daher meinen Antrag auf commissarische Verhandlung für anzufrucht. Eine Verzögerung kann durch mich in ganz unerschöpflicher Weise werden die Verhandlungen zwischen den Interessenten fortgeführt werden können. Ich glaube nicht, daß die commissarische Verhandlung genügt werden wird, um Fragen an die Regierung zu richten, deren Beantwortung im allgemeinen Interesse nicht erfolgen kann.

Finanzminister Miquel: Ich möchte die Stellung des Abg. Richter zu den von ihm hier gestellten Fragen und den Konsequenzen, die er aus deren Nichtbeantwortung zieht, nicht unvorderproben lassen. Ich werde alle berechtigten Fragen erörtern lassen. Ich werde alle berechtigten Fragen erörtern lassen. Ich werde alle berechtigten Fragen erörtern lassen. Es kann jedoch Einzelheiten nicht beantworteten Fragen nicht eingeschrieben werden, daß man sie nicht mit Nein beantworten kann. Es wird vielleicht in der Commission eine Frage nach der anderen kommen, und jedesmal wird man dann aus meinem Schweigen belehren, was der Antragsteller beabsichtigt oder verneint wissen will. Die Bewegungen aus dem Fonds haben gar nicht durch den Finanzminister statgefunden und ich bin im Interesse des Landes nicht berechtigt, darauf zu antworten.
Abg. Sattler (natlib.): Als Eingeborener der Provinz Hannover, der hier Vertrauen entgegengebracht wird, spreche ich mich für die Vorlage aus. Die Provinz verliert durch das in sie gesetzte Vertrauen. Die Stellungnahme unserer Freunde erregt sich aus den Verhandlungen, wie sie in den Jahren 1867-69 über diese Frage geführt sind. Wir begründen mit außerordentlicher Freude die Aufhebung der Befehlsgewalt. Wenn ich trotzdem die Vorlage einer Commission überweisen will, so thue ich das nicht, um Einzelheiten erörtert zu sehen. Es ist aber doch möglich, daß die Verhandlungen nicht zu der Aufhebung führen. Da in Folge des Gesetzes von 1869 dem Landtage eine Mitwirkung an der Aufhebung zusteht, so muß in der Commission die Frage erörtert werden, ob die Aufhebung überlassen schlagnahme einer königlichen Verordnung überlassen bleibt, oder ob wir eine bestimmte Frist dafür setzen sollen. Ich glaube, wir werden möglichst einmütig zum Ziele gelangen, wenn commissarische Verhandlung dieser Frage voranzieht.

Abg. Briel (Welfe): Bei früheren Gelegenheiten habe ich mich für verpflichtet gehalten, mich eingehend an den Verhandlungen des Hauses über diese Frage zu betheiligen. Nachdem gegenwärtig in erschöpfender Weise zwischen den Interessenten ein Einvernehmen erreicht ist zur gütigen Beilegung der Frage und nachdem in diesem Sinne alle Parteien sich dahin erklärt haben, dieses Bestreben gütlicher Erledigung der Angelegenheit ihrerseits fördern am besten fördert, wenn ich mich eines Eingreifens in die Debatte möglichst enthalten sollte. Ich habe mir das ausgesprochen wollen, daß, wenn ich schweige, es nicht als eine Zustimmung zu den politischen Auffassungen gedeutet werden darf, die hier im Hause geäußert worden sind.
Abg. Richter: Ich will meine Anfragen beschränken auf diejenigen Verbindlichkeiten, die über die Dauer der Befehlsgewalt noch hinausgehen. Um das klarzustellen, halte ich eine Commissionsberatung für notwendig.
Damit schließt die Discussion.
Die Vorlage wird gegen die Stimmen des Centrums einer besonderen Commission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Abg. Richter (zur Geschäftsordnung): Es folgt jetzt wieder eine Vorlage aus dem Ressort des Cultusministeriums. Ich beantrage die Abweisung derselben von der Tagesordnung.
Der Antrag wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und National Liberalen abgelehnt.
Abg. Richter erklärt darauf, daß die Freisinnigen sich in Abwesenheit des verantwortlichen Ministers nicht an der Berathung betheiligen können.
In der ersten Berathung des Gegenwurfs, betreffend die Sterbe- und Unabzehrzeit bei Pfarrstellen u. s. w., erklärt
Abg. Vachem (C.): Daß das Centrum sich an der Berathung dieser die evangelische Kirche betreffenden Vorlage nicht betheiligen, sondern nur darüber abstimmen könne.
Damit schließt die erste Berathung. Der Antrag des Abg. v. Lynern, die zweite Berathung abzugeben, wird abgelehnt.
Die Vorlage wird in zweiter Berathung ohne Debatte angenommen.
Die Rechnung der Kasse der Ober-Rechnungs-Kammer für 1890/91 wird der Rechnungscommission überwiesen.

Schluß 1 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. (Deutschschrift über den Dortmund-Ems-Canal und Deutschschrift über die Ober-Canalisation in Breslau.)

Locales.

Die Constitution der neuen Gesellschaft für Heimathskunde der Provinz Brandenburg fand am Sonntag in der Donatoren-Sale des Rathhauses statt. Von den Freunden und Gönnern der neuen vaterländischen Vereinigung waren so viel erschienen, als der Saal faßte, nämlich 70. Eine größere Anzahl von Herren und Damen hatte sich außerdem vorher unter Verzicht auf besondere Einladung mit der Gründung einverstanden erklärt. Auf Grund der von der Gründung abgelesenen Berichte sprach der Vorsitzende Friedlieb abgeleiteten Berichte sprach die Verhandlung nach kurzer Discussion und Annahme der gedruckt vorgelegten Satzungen, die Constitution der Gesellschaft mit Stimmentheilung und der lebhaftesten Theilnahme der Mitglieder. Die Verhandlungen der Gesellschaft mit allen innerhalb Berlins und der Provinz Brandenburg vorhandenen Vereinigungen ähnlicher Art ohne Ausnahme, freundschaftliche Beziehungen zu pflegen, betont worden war, wurde zur Wahl des Vorstandes und Ausschusses, sowie zweier Ehrenmitglieder geschritten. Es sind gewählt: Ehrenpräsident: Landesdirector von Levetow; 1. Vorsitzender: Bürgermeister Jelle; 2. Vorsitzender: Stadtrath Friedlieb; vier Beisitzer: Dr. Carl Bolze; zweiter Beisitzer: Professor Dr. Güler; erster Schriftführer: Magistrats-Secretär Ferdinand Meyer; zweiter Schriftführer: Dr. phil. Jocher; Mitglieder: General-Consul Eugen Landau; Archivar: Bureau-Verwalter Wilhelm Weber; Bibliothekar: Polizeikommissar Paul Schmidt. In Ausschluß-Mitgliedern wurden gewählt die Herren Kaufmann Leo Alfieri, Dr. Bahrdt, Gustos Buchholz, Dr. phil. A. Krause senior, Geh. Rechnungs-Rath Liebenow, Major von Mallis, Rector Dr. Otto Reinhardt, Regierungsrath Dr. Schubart. In Ehren-Mitgliedern wurden ernannt die beiden Altmeister Brandenburgischer Forschung, Gymnasialdirector Dr. Wilhelm Schwertz und Schriftführer Theodor Fontane. Der Reichspräsidenten angenommen hat, wird die erste Hauptversammlung der Brandenburgischen Heimathsgesellschaft im Bürger-Sale des Rathhauses demnächst persönlich liegen schriftlich schon mehrfach, aber auch haben sich bereits namhafte Forscher zu Wort geäußert bereit erklärt. Beitrittserklärungen von Mitgliedern nimmt das Märkische Museum, Breite-straße 20a, entgegen.

— Wegen die von der Stadtverordneten-Versammlung erklärte Gültigkeit der Wahl des Lehrers Bauer zum Stadterordneten ist von dem Schlossermeister Gobel, Meckelstraße 26, Klage beim Bezirksgericht anhängig, die den betreffenden Beschluß der Versammlung für ungültig zu erklären.

— Die Bemühungen eines Ingenieurs um Erlangung der Genehmigung zur Erbauung einer Untergrundbahn durch den Entlastung des Verkehrs in der Großen Friedrichstraße haben bisher einen wenig günstigen Erfolg gehabt, da der Magistrat nicht geneigt ist, den zu einer solchen Bauanlage erforderlichen Grund und Boden innerhalb Berlins herzugeben. Eine andere Unternehmung, welche einen gleichen Zweck verfolgt, hat sich erboten, außerhalb Berlins unterirdisch und zwar unter Kreuzung der Spree, durch einen Verlauf nachzuweisen, daß die geplante Anlage ausführend und zweckentsprechend sei. Der Magistrat hat es daher dem Ingenieur abgelehnt, zunächst durch einen gleichen Verlauf die Ausführbarkeit seines Unternehmens ebenfalls nachzuweisen.

— Der Kaiser hat nunmehr die Annahme des 8000 Mk. betragenden Legats genehmigt, welches Heinrich Schlimann der Antiquarischen Gesellschaft vermach hat.

— Der Kaiser wird sich heute bei der Feier der Grundsteinlegung für die Heilandskirche in Wobitz durch den Prinzen Friedrich Leopold vertreten lassen.